

Der Anteil der wichtigsten Lieferländer an der Gesamteinfuhr der Menge nach hat sich in den letzten Jahrzehnten wie folgt gestaltet:

	1913	1929	1931	1932	1933	1934
Österreich . . .	—	31,1%	37,6%	44,3%	53,8%	46,4%
Tschechoslowakei	—	9,6%	12,9%	14,9%	11,6%	7,9%
Schweiz . . .	11,6%	25,4%	19,6%	10,0%	16,6%	16,7%
Holland . . .	11,9%	17,3%	10,0%	7,7%	3,7%	3,7%
Frankreich . . .	10,1%	3,5%	3,9%	3,7%	5,1%	4,2%
England . . .	17,1%	3,0%	2,9%	3,4%	5,5%	4,1%
USA . . .	2,9%	1,6%	1,8%	1,9%	1,2%	2,0%
Sonstige . . .	—	8,5%	11,3%	14,1%	2,5%	15,0%
Insgesamt:	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	=98,2%	=64,9%	=47,7%	=33,6%	=28,3%	
	von 1913					

Betrachtet man im übrigen die Einfuhrstatistik des Auslandes, so zeigt sich fast überall, daß das deutsche Buch im Rahmen der allgemeinen Schrumpfung seinen Platz immer noch einigermaßen zu behaupten vermoht hat. Der Anteil des deutschen Buches an der jeweiligen Gesamtbucheneinfuhr betrug z. B. in:

Deutsch-Oesterreich . . .	91,0%	(Frankreichs Anteil 1,0%)
Chechoslowakei . . .	76,5%	?
Polen-Danzig . . .	73,0%	" "
Eßland . . .	62,5%	" "
Lettland . . .	60,0%	" "
Schweiz . . .	56,5%	" 32,7%
Holland . . .	48,6%	" 7,8%
Litauen . . .	47,5%	" ?
Bulgarien . . .	41,0%	" 4,5%
Dänemark . . .	34,6%	" ?
Italien . . .	31,6%	" 34,6%
Ungarn . . .	28,5%	" ?
Schweden . . .	27,7%	" ?
Jugoslawien . . .	24,7%	" 5,3%
Norwegen . . .	22,5%	" ?
Rumänien . . .	21,4%	" 7%
Frankreich . . .	19,2%	" —
Griechenland . . .	19,0%	" 13,5%
Spanien . . .	9,0%	" 65,6%
Belgien . . .	7,3%	" 65,0%
Finnland . . .	7,2%	" ?
Portugal . . .	6,2%	" ?
England . . .	4,9%	" 4,9%

Wo für den Anteil Frankreichs ein bestimmter Hundertsatz nicht angegeben werden konnte, ist er auf jeden Fall sehr geringfügig. Zugrunde liegen die Zollstatistiken der betreffenden Länder. Kreuzband-Einfuhr ist also nicht mit erfaßt.

Der Inlandabsatz des Buchhandels in Deutschland selbst ist schwer genau zu ermitteln. Unterlagen allgemeinerer Art liegen im Augenblick ebenfalls noch nicht vor. Ginge man aber von den Zahlen aus, die von der Korporation der Berliner Buchhändler auf Grund der Geschäfte der Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel veröffentlicht worden sind, so könnte man vielleicht mit einer Umsatzsteigerung gegenüber 1933 dem Gewicht nach von etwa 7%, dem Wert nach von etwa 5% rechnen. Auch hier zeigte sich demnach der Preisabbau. Dieses Berliner Ergebnis ist jedoch sehr stark durch den Saatkalender und das Saarjahrbuch beeinflußt und infolgedessen wohl nicht ohne weiteres zu verallgemeinern. Bei den Weihnachtsberichten kam zum Ausdruck, daß das Weihnachtsgeschäft 1934 zwar überwiegend besser war als das vorige, daß aber dadurch das Gesamtergebnis nicht so weit verbessert worden sein dürfte, daß sich eine nennenswerte Steigerung gegenüber 1933 ergibt. Auf jeden Fall ist es aber wohl nicht schlechter gewesen, was in Anbetracht des weiteren Preisabbaues mehr bedeutet, als daß der Stand nur behauptet worden wäre.

Nachdem so der Schrumpfung der früheren Zeit Einhalt geboten ist, darf man hoffen, daß sich die Verhältnisse immer mehr verbessern werden. Sehr wesentlich wird es dafür allerdings darauf ankommen, daß sich das deutsche Volk selbst in seiner Gesamtheit zum deutschen Buch bekennt und zu seiner Erhaltung beizutragen entschlossen bleibt. Wenn der deutsche Buchhandel von seiner eigenen Leistung leben muß, so muß das ganze Volk ihm durch entsprechenden Einsatz dazu helfen. Es hat selbst in der Hand, was aus seinem Buchhandel wird und darf nicht alles nur von der Regierung er-

warten. Diese hat Vorbild und Anregung genug gegeben. Jeder einzelne mag das Seine dazu beitragen, damit insbesondere das Buch auch als Pionier deutscher Weltgeltung seine Aufgaben zu erfüllen in der Lage ist. Ein blühender Buchhandel im Reich ist die Voraussetzung dafür.

Von einer Darstellung der Lage in den einzelnen Zweigen des Buchhandels sehen wir an dieser Stelle ab. Hierüber berichten die Leiter der Fachschaften und die Vertreter der dem Börsenverein angeschlossenen Verbände in der Hauptversammlung. Diese Berichte werden später veröffentlicht.

## II. Tätigkeitsbericht

### Das buchhändlerische Verkaufs- und Verlehrrecht.

Diese beiden Gebiete stellen das Hauptarbeitsfeld des Börsenvereins dar. Die stete Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis und die ordnungsgemäße Befolgung durch die Berufssangehörigen muß und wird seine stete Sorge sein. In beiderlei Richtung ist im Berichtsjahr pflichtgemäß gearbeitet worden. Dabei ist erfreulicherweise festzustellen, daß Fälle vorjährlicher Schleuderei verhältnismäßig selten waren; sicher ist das auf die wiederholten Kundgebungen des Reichstommissars für Preisüberwachung zurückzuführen, wonach der zur Verantwortung gezogen werden kann, der in unlauterer Absicht Preise unterbietet.

Obwohl erst am 4. Juli 1933 eine vom damaligen Aktionsausschuß revidierte Fassung der Verkaufsordnung in Kraft gesetzt wurde, wurden nicht nur im Berichtsjahr einige Ergänzungen notwendig (Verschärfung der Bestimmungen über Rabattgewährung an nichtgewerbsmäßige Vermittler; Festlegung des Begriffes des öffentlichen Rabattangebots), sondern sämtliche Bestimmungen wurden neu überprüft und ein ganzer Entwurf ausgearbeitet. Er wird nach Beratung im Großen Rat demnächst veröffentlicht werden. Dabei handelt es sich darum, die bisher offengebliebene Lücke über Vorzugspreise bei Zeitschriften auszufüllen und die Verkaufsordnung genau zur Verkehrsordnung abzustimmen. Darauf hinaus wird die neue Fassung alle geltenden Sonderbestimmungen sämtlicher Fachzweige enthalten, sodaß sie tatsächlich als die Sammlung und Zusammenfassung des gesamten buchhändlerischen Verkaufsrechts bezeichnet werden muß. Wenn gleichzeitig auch noch eine sorgfältig durchgearbeitete und im Großen Rat beratene Verkehrsordnung veröffentlicht wird, die ebenfalls alle Fachzweige berücksichtigt, so soll damit bewiesen werden, daß tatsächlich nur eine zentrale einheitliche Regelung dieser Rechtsgebiete möglich ist. So selbstverständlich es ist, daß es z. B. nur einen Verlehr über Leipzig und im grundsätzlichen nur ein Ladenpreissystem gibt, so sicher ist, daß die Regelung dieser Aufgaben nur einheitlich sein kann. Dabei ist selbstverständliche Voraussetzung, daß den Interessen aller Fachzweige nach Möglichkeit Rechnung getragen werden muß und daß sie gegeneinander abgestimmt werden müssen. Freilich kann dabei nicht jeder Fachzweig immer recht behalten wollen. Der Große Rat wird das Gremium sein, in dem diese Fragen zum Austrag kommen. Die Entscheidung durch den Vorsteher wird aber zu gerechteren Lösungen führen, als sie es manchmal früher bei Entscheidung durch Abstimmung waren. Es sind nicht Machtgelüste, die uns zu unserer Forderung zentraler Regelung führen, sondern einfach Erwägungen, die durch die Praxis gestützt werden. Die Einkammern oder die Reichskulturfammer selbst können die Betreuung dieser Aufgaben nicht übernehmen; denn auf der einen Seite würden sie damit kartellrechtliche Funktionen ausüben, auf der anderen Handelsbrauch in Gesetz umwandeln. (Das bedeutet aber natürlich nicht, daß sie der Durchführung solcher Grundsätze nicht ihre Unterstützung gewähren.) Die einzelnen Fachverbände sind aber auch nicht in jedem einzelnen Falle allein zuständig; zum mindesten ist stets ein Zusammenwirken sämtlicher Stufen eines Fachzweiges notwendig. Der größere Teil des Verkaufs- und Verkehrsrechts gilt aber gleichmäßig für alle Fachzweige; er kann daher nur durch eine zentrale Organisation bearbeitet und weitergebildet werden. Schließlich kann man es ja